

# Ergänzungs-Schutz Covid-19

(buchbar zu Hauptverträgen, die vor dem 1.8.2023 abgeschlossen wurden)

## Leistungen

Der **Ergänzungs-Schutz Covid-19** gilt nicht alleine. Voraussetzung ist der Abschluss einer ERV-Hauptversicherung, die eine Stornokosten- und/oder Reiseabbruch-Versicherung enthält.

- Erkrankung und Tod aufgrund Covid-19
- Persönliche und individuell angeordnete Quarantäne
- Erstattung zusätzlicher Unterkunftskosten bis € 5.000,- bei persönlicher und individuell angeordneter Quarantäne
- Verweigerung der Beförderung oder Einreise durch berechtigte Dritte

**Abschlussfrist:** Sofort bei Buchung der Reise, **spätestens jedoch 30 Tage vor planmäßigem Reiseantritt**. Bei Buchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, spätestens innerhalb der nächsten drei Werk-tage, möglich. **Neu:** Werk-tage sind Montag bis Samstag.

Es gelten die Versicherungsbedingungen [VB-ERV 2022 / Covid-19](#).

Prämien pro  
Einzelperson bzw.  
Familie / Paar /  
Objekt(e)  
in €

		Ergänzungs-Schutz Covid-19 – Absicherung für eine Reise	
		Mit Selbstbeteiligung	Ohne Selbstbeteiligung
		alle Reisearten und Verkehrsmittel Sichere Fahrt – Auto / Bus / Bahn	alle Reisearten und Verkehrsmittel Sichere Fahrt – Auto / Bus / Bahn
		Welt	Welt
		jedes Alter	jedes Alter
Reisepreis	500,-	4,- COM191	9,- COX191
in € bis	1.000,-	7,- COM192	15,- COX192
	2.000,-	12,- COM193	25,- COX193
	3.000,-	17,- COM194	34,- COX194
	über 3.000,- bis 20.000,-	0,6 %* COM195	1,2%* COX195

\*vom Reisepreis

## Abschlussmöglichkeiten Ergänzungs-Schutz Covid-19

Bereits abgeschlossene Einmal-Versicherung (bis 30 Tage vor Abreise)		
Absicherung einer Reise	RundumSorglos-Schutz	+
	Reiserücktritts-Versicherung	
Absicherung einer Reise		

Bereits abgeschlossene Jahres-Versicherung (bis 30 Tage vor Abreise)		
Jahres-Reiseschutz	RundumSorglos-Jahresschutz	+
	Jahres-Reiserücktritts-Versicherung	
Absicherung einer Reise		

## Hinweise zum Abschluss:

- Der Einmal-Ergänzungs-Schutz ist nur zubuchbar zu Verträgen, die vor dem 1.8.2023 abgeschlossen wurden.
- Der Jahres-Ergänzungs-Schutz Covid-19 ist nicht mehr abschließbar. Laufende Verträge bleiben bestehen.